

# Vertrag

(auf der Grundlage des Erlasses des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.12.2010 (ABl. NRW 1/11 S. 38, zuletzt geändert durch RdErl.v.16.02.2018 (AbI. NRW.03/18))

## über die Teilnahme an der offenen Ganztagschule im Schuljahr 2022/2023

zwischen

**Betreute Schulen Aachen-Land e.V.,  
Friedrich-Ebert-Straße 46 - 48, 52249 Eschweiler**  
und  
**der/dem Erziehungsberechtigten**

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

nachfolgend Personensorgeberechtigter genannt.

### § 1 Aufnahme

1. Das Kind \_\_\_\_\_, geboren am \_\_\_\_\_, wohnhaft \_\_\_\_\_, bei Aufnahme in Klasse \_\_\_\_\_, wird mit Wirkung vom \_\_\_\_\_, in die Betreuungsgruppe der **GG5 Alt-Merkstein** aufgenommen.

2.1 Die Betreuung beginnt am 01.08.2022 und endet zum 31.07.2023. Die Betreuung findet an allen Unterrichtstagen, an den beweglichen Ferientagen, in den Osterferien, in den Herbstferien und drei Wochen in den Sommerferien statt. Ausgenommen sind die gesetzlichen Feiertage, drei Wochen der Sommerferien, die Weihnachtsferien, der Rosenmontag, der Fortbildungs-/Planungstag und ein Mitarbeiter\*innen-Ausflugstag. Abgesehen von den Ferientagen ist die Teilnahme in der Regel an allen Unterrichtstagen verpflichtend.

2.2 Die Betreuung erfolgt in der Zeit von 8.00 bis 16.30 Uhr, mindestens aber bis 15.00 Uhr.

2.3 Die Teilnahme am Mittagessen ist für alle verpflichtend.

2.4 Die Abhol- bzw. Entlasszeit wird für die Zeiten 15.00 Uhr und von 16.00 Uhr bis 16.30 Uhr festgelegt. Weitere begründete Anträge auf veränderte Abholzeiten sind rechtzeitig, mindestens 3 Werktage im Voraus schriftlich abzugeben. Freistellungen sind unter Wahrung der Kontinuität des Ganztagsangebots in folgenden Ausnahmefällen möglich:

- Teilnahme am herkunftssprachlichen Unterricht und am Kommuniionsunterricht
- Teilnahme an regelmäßig stattfindenden außerschulischen Bildungsangeboten
- Teilnahme an ehrenamtlichen Tätigkeiten
- Termine für Therapien
- Teilnahme an familiären Ereignissen.

Freistellungswünsche sind durch die Eltern rechtzeitig mitzuteilen, bei regelmäßig stattfindenden außerschulischen Bildungsangeboten möglichst vor Schuljahresbeginn. Es ist zu beachten, dass eine dauerhafte und möglichst vollumfängliche Teilnahme an den Ganztagsangeboten gewährleistet und Regel und Ausnahme deutlich voneinander unterscheidbar sind

2.5 Die Teilnahme an der Ferienbetreuung (ausgenommen Weihnachtsferien) setzt eine rechtzeitige, schriftliche Anmeldung voraus. Die jeweilige Ferienregelung ist zu beachten.

3. In dringenden Fällen muss bei Nichterreichen der Personensorgeberechtigten die Möglichkeit bestehen, gesondert zu benennende Personen zu benachrichtigen. Diese Namen mit Anschrift und Telefonnummer hinterlassen Sie bitte in der Schule.

4. Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich, dafür Sorge zu tragen, dass ihr Kind den Anweisungen des Betreuungspersonals Folge leistet und sich in die Betreuung einfügt. Sie informieren das Betreuungspersonal unverzüglich:

- über außerplanmäßige Abwesenheit des Kindes
- über die aktuelle private und dienstliche Telefonnummer für den Notfall
- über ansteckende Krankheiten und körperliche Leiden (z. B. Allergien u. a.)

5. Die Angebote der Betreuung richten sich nach dem Gesamtkonzept der Schule.

6. Die Regelung des Mittagessens ist Bestandteil des Vertrages.

## § 2 Elternbeitrag

1. Die Elternbeiträge werden sozial gestaffelt, d. h. je nach Höhe der gesamten, jährlichen positiven Einkünfte des Haushalts (Jahreseinkommen).  
Die Einstufung erfolgt gemäß der entsprechenden Satzung der Stadt Herzogenrath.
2. Der Elternbeitrag ist für den gesamten Vertragszeitraum monatlich zu zahlen und wird jeweils zum Ersten eines Monats im Voraus fällig.  
Die Beitragspflicht besteht auch in den Ferienzeiten und wird durch Schließungszeiten (z. B. Ferienzeit, Feiertage) nicht berührt.
3. Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich, der Stadt Herzogenrath eine Einzugsermächtigung auszuhändigen. Die durch Unterlassung oder mangels Deckung entstandenen Rücklastschriftkosten gehen zu Lasten des verursachenden Kontoinhabers.
4. Bestehen Zahlungsrückstände von zwei Monaten, so kann das Kind im Einvernehmen mit der Schule von der Offenen Ganztagschule ausgeschlossen werden.

## § 3 Vertragsbedingungen

Die Laufzeit des Vertrages beginnt am 01.08.2022 und ist befristet bis zum 31.07.2023. Der Vertrag ist für das jeweilige Schuljahr bindend und kann nicht gekündigt werden. **Die Laufzeit verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, sofern der Vertrag nicht von einem Vertragspartner bis zum 31.03. des jeweiligen Jahres gekündigt wird.** Die Kündigung muss den Vertragspartnern gegenüber schriftlich erfolgen. Im laufenden Schuljahr ist eine Kündigung des Vertrages **nicht** möglich.

## § 4 Außerordentliche Kündigung

1. Eine außerordentliche Kündigung des Vertrages durch die Personensorgeberechtigten ist grundsätzlich nur bei Wegzug oder einem Wechsel der Grundschule möglich.
2. Falls ein Kind durch sein Verhalten den geregelten Ablauf der OGS wiederholt stört, wird im Einvernehmen mit der Schulleitung eine außerordentliche Kündigung des Vertrages oder ein Ausschluss aus der Betreuung ausgesprochen.

Herzogenrath, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift der Schulleitung

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift des Trägers

## Zu §1 Nr. 6 des Betreuungsvertrages – Regelung Mittagessen/Getränke

- Das Mittagessen wird über einen Cateringservice sichergestellt.
- Für das Mittagessen sind für den gesamten Vertragszeitraum (1.8.2022 - 31.7.2023) insgesamt 591,60 € in 12 Monatspauschalen von jeweils **49,30 €** per Dauerauftrag im Voraus zu zahlen. Dieser Beitrag umfasst alle Mahlzeiten an Unterrichtstagen. Ferienmahlzeiten werden gesondert berechnet.
- Erstattungsregelung an Unterrichtstagen und beweglichen Ferientagen:  
Eine Erstattung nicht in Anspruch genommener Mahlzeiten erfolgt halbjährlich nur ab dem 4. Krankheitstag, wenn das Kind länger als 4 Werktage in Folge die OGS-Maßnahme nachweislich krankheitsbedingt nicht besucht hat. Das bedeutet, dass der Beitrag für das Mittagessen für die ersten drei krankheitsbedingten Fehltage nicht erstattet wird.  
Es wird eine Erstattungspauschale von 2,90 € je Mahlzeit angesetzt.
- An Ferientagen: (Oster-, Sommer- und Herbstferien)  
Für Ferientage ist pro Betreuungstag ein Beitrag in Höhe von 2,90 € je Mittagessen im Voraus bar zu zahlen. Voraussetzung für die Teilnahme in den Ferien ist eine vorherige verbindliche Anmeldung.
- Über eventuelle Fördermöglichkeiten informieren die Schule und das Schulverwaltungsamt.

## **An die Grundschule**

Ich / wir verpflichte(n) mich / uns, die Pauschale für das Mittagessen der Offenen Ganztagschule in Höhe von ..... € monatlich im Voraus auf das Konto: IBAN ..... BIC..... über den gesamten Vertragszeitraum zu zahlen.

Die o. g. Vertragsbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten